

Als am 18. Juli der Landtag wieder versammelt war, konnte die Regierung erklären, daß der soeben im Lande eingetroffene Landesfürst gewillt sei, die Kosten des Ausmarsches des Liechtensteinischen Kontingentes mit Ausnahme jener, welche die Mobilisierung notwendig mache, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Gleichzeitig wurde ein Schreiben des Bundestagsgesandten Freiherrn von Linde vom 4. Juli 1866 verlesen, nach welchem die Höchste Verfügung des Landesfürsten im Einklange mit den Beschlüssen über die Mobilmachung und Verwendung des Liechtenst. Kontingentes erfolgte. Dieses Schreiben führt sodann weiter aus: Durch diese Anordnung (die Entsendung nach Tirol) ist sonach nicht bloß bewirkt, daß das Kontingent nicht zur Nordarmee, sondern zur Verteidigung der süddeutschen Grenze und damit nötigenfalls nicht bloß für Südtirol, sondern auch sobald erforderlich zur Verteidigung der Grenzen des Fürstentumes selbst zur Verwendung kommen und außerdem das Land um so ausgiebiger auf den Schutz österreichischer und anderer deutschen Bundesstruppen rechnen könne.

Tags darauf überreichte eine Abordnung des Landtages dem Landesfürsten eine Adresse, die zunächst dem Landesherren den herzlichsten Willkomm entbietet, verbunden mit dem wärmsten Dank an den Geber der Landesverfassung und vielfältigen Förderer der Volkswohlfahrt. Dann fährt die Adresse fort: Euerer Durchlaucht! Eine schwere Zeit liegt auf unserem deutschen Gesamtwaterlande. Ein unseliger Bruderkrieg verwüstet seine Fluren und viele Tausende seiner hoffnungsvollen Söhne liegen blutend am Boden. Unser Land blieb bis jetzt noch verschont von den Schlägen des Krieges. Mit wahrhaft väterlichem Wohlwollen stützten Euerer Durchlaucht noch im letzten Augenblicke den Ausmarsch des Kontingentes. Wohl selten wurde eine Höchste Entschliezung Euerer Durchlaucht mit so allgemeiner Teilnahme und so warmem Dankgeföhle vom Volke aufgenommen. Die Landesvertretung vertraut auch ferner dem weisen und gütigen Ermessen Euerer Durchlaucht und bittet, daß Hochdieselbe den Ausmarsch des Kontingentes nur im Falle der äußersten Notwendigkeit zu verwirklichen geruhen wolle. Denn die Landesvertretung kann sich der Besorgnisse nicht erwehren, welche sich aufdrängen bei dem Gedanken an die Unsicherheit des Ausganges der kriegerischen Wirren, bei der Ratlosigkeit im bundesstaatlichen Lager und bei der Erwägung, daß unser Land durch eine aktive Teilnahme am